

Handlungsleitlinie Kontinuierliche Verbesserung

1. Gegenstand

Diese HLL umfasst Verfahren

- Vorbeugender Maßnahmen
- Zur Feststellung von Abweichungen von internen oder externen Qualitätsvorgaben durch systematisches Sammeln von Rückmeldungen interner und externer Parteien.
- Zur Beschlussfassung und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen und
- Zur Überprüfung der Wirksamkeit von Verbesserungsmaßnahmen

2. Sinn, Zweck, Ziele

Diese HLL soll gewährleisten, dass

- Qualitätsabweichungen in größtmöglichem Umfang bereits in der Planungsphase vorgebeugt wird;
- diese im Falle des Auftretens identifiziert werden;
- Aufzeichnungen über Abweichungen geführt werden als Grundlage für die Prüfung und ggf. Umsetzung geeigneter Korrekturmaßnahmen;
- Ursachen der Abweichungen analysiert und beseitigt werden;
- Die Umsetzung und Wirksamkeit von Verbesserungsmaßnahmen gesteuert und überprüft wird;
- Die Arbeitsprozesse in der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück den internen und externen Qualitätsvorgaben entsprechen und kontinuierlich verbessert werden.

3. Durchführung

Die Schulführungsgremien bzw. die jeweils beauftragten Delegationen sind verantwortlich für die Identifizierung von Abweichungen und die Beschlussfassung über Korrekturmaßnahmen sowie deren wirksame Umsetzung auf der Grundlage der Abweichungsberichte.

Der Koordinatorenkreis ist verantwortlich

- das Verfahren der Abweichungsberichte den Mitarbeitern bekannt zu machen und Bewusstsein für dessen aktiven Gebrauch zu schaffen;
- die Abweichungsberichte entgegenzunehmen, zu prüfen, den zuständigen Verantwortlichen weiterzugeben und die Umsetzung von Beschlüssen zu Korrekturmaßnahmen und deren Wirksamkeit zu überwachen.

Alle Mitarbeiter sind verantwortlich,

- das Feedback interessierter Parteien wahrzunehmen und ggf. Abweichungsberichte zu erstellen und an den Koordinatorenkreis zur Bearbeitung weiterzugeben.

3.1. Vorbeugende Maßnahmen

Alle organisatorischen Planungsprozesse beinhalten Maßnahmen zur vorbeugenden Vermeidung von Qualitätsabweichungen.

Erstellt von:	QSE-Team	
In Kraft ab:	03.03.2011	

3.2. Korrekturmaßnahmen

3.2.1. Alle Mitarbeiter sind verantwortlich, relevante Abweichungen und Qualitätsmängel wahrzunehmen und in den Fällen, in denen eine unmittelbare Korrektur nicht möglich ist, einen Abweichungsbericht zu verfassen und an den Koordinatorenkreis weiterzuleiten.

Quellen von Informationen können bspw. sein:

- Befragungen von Eltern, Schülern oder Mitarbeitern;
- der eigene Tätigkeitskontext;
- Mitteilungen von Eltern, Schülern oder Kollegen;
- Mitteilungen von Außenstehenden;
- Mitarbeitergespräche;
- Berichte in Gremien.

3.2.2. Der Mitarbeiter, der auf eine Abweichung aufmerksam wird, füllt Abschnitt 1 des Formulars "Verbesserungsvorschläge" aus und übermittelt es an die Qualitätskoordinatoren.

3.2.3. Der Koordinatorenkreis prüft den Abweichungsbericht und übermittelt ihn an das jeweils verantwortliche Gremium, ggf. mit Vorschlägen für geeignete Verbesserungsmaßnahmen (Abschnitt 2 des Formulars "Verbesserungsvorschläge").

3.2.4. Das verantwortliche Gremium führt einen Beschluss über Verbesserungsmaßnahmen herbei und trägt diesen in Abschnitt 3 des Formulars "Verbesserungsvorschläge" ein.

3.2.5. Die Qualitätskoordinatoren überwachen die wirksame Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und berichten darüber den jeweils zuständigen Gremien (Abschnitt 4 des Formulars "Verbesserungsvorschläge").

Der Status von Abweichungsberichten und die Wirksamkeit dieses Verfahrens sind Gegenstand periodischer Überprüfung durch das interne Audit und die Managementbewertung.

4. Evaluations- und Rückblicksfragen

- Ist das Verfahren den Mitarbeitern bekannt?
- Wie intensiv wird das Verfahren der Abweichungsberichte genutzt?
- Werden die Abweichungsberichte durch die Koordinatoren zeitnah bearbeitet?
- Werden Beschlüsse über Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen getroffen und umgesetzt?
- Welche Verbesserungen wurden in der zurückliegenden Periode durch das Verfahren erzielt?

Erstellt von:	QSE-Team	
In Kraft ab:	03.03.2011	

5. Dokumentationshinweise

Diese HLL ist Teil der QM-Dokumentation der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück.

Sie wird dort in der jeweils gültigen Fassung geführt.

Die Qualitätsmoderatoren verfügen über ein Exemplar der jeweils gültigen Fassung.

Die Qualitätskoordinatoren sind verantwortlich für das Führen der Dokumentation. Sie sorgen dafür, dass nur die jeweils gültige Fassung dieser HLL im Umlauf ist.

Qualitätsdokumente:

- Formular Verbesserungsvorschläge;
- Auditberichte;
- Protokolle der Führungsgremien und Delegationen;

6. Schlussbestimmungen

Diese HLL wurde vom Koordinatorenkreis verabschiedet und am 03.03.2011 von der Schulführung in Kraft gesetzt.

Sie wird jährlich im Rahmen des internen Audits überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Erstellt von:	QSE-Team	
In Kraft ab:	03.03.2011	